*(Es gelten: Regelungen des Bundes sowie des Landes Thüringen; Vorgaben des Robert-Koch-Institutes; die jeweils gültigen Verordnungen der Stadt Jena; der Hygieneplan des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V.; die Anweisungen der Mitarbeiter\*innen der Schule)*

1. Alle Schüler\*innen werden bei Wiederbesuch nach der Schulschließung aktenkundig (Klassenbuch) durch den zuerst unterrichtenden Pädagogen belehrt. Bestandteile der Belehrung sind die allgemeinen Grundsätze sowie das Verhalten in den Räumen und im Haus sowie das korrekte Anlegen der Mund-Nase-Bedeckungen (MNB), Niesetikette, Händewaschen.

 **Verhalten im Haus/Gelände**

1. Unmittelbar nach dem Betreten (in der jeweiligen Etage des Unterrichts) und vor dem Verlassen des Hauses sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
2. Die Schule darf nur mindestens sieben Tage nach der letzten Symptomatik betreten werden und wer aktuell symptomfrei ist (relevante Symptome sind: erhöhte Körpertemperatur >37,5°C, Erkältungssymptome, trockener Husten/Atemprobleme/Kurzatmigkeit/Lungenschmerzen, neu Hals- und Gelenkschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns)
3. Werden im Schulbetrieb Symptome festgestellt, ist die Person sofort zu isolieren und umgehend das Gesundheitsamt zu informieren. Dieses entscheidet dann über weitere Maßnahmen.
4. Im gesamten Haus gilt die Abstandsregel von mindestens 1,5m zu anderen Personen.
5. Die Garderoben bleiben bis auf weiteres geschlossen.
6. Um Kontakte zu vermeiden, werden für die einzelnen Schülergruppe ausschließlich zu nutzende Zugänge ins Gebäude festgelegt. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Türen von den Mitarbeitern des Hauses geöffnet.
7. Um Kontaktinfektionen an Türgriffen zu vermeiden, sind alle Flurtüren offen zu halten.
8. Die Schule ist unmittelbar nach Unterrichtsschluss ohne Umwege zu verlassen.
9. Beim jeglichem Verlassen des Raumes und beim Bewegen im Raum ist eine MNB anzulegen.
10. Im Außengelände kann die MNB bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes unter das Kinn geschoben werden.
11. Bei der Nutzung des Kopierers im 1. OG ist der markierte Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten.
12. Der Trinkbrunnen im Eingangsbereich und der Wasserspender im Speiseraum bleiben vorerst außer Betrieb.
13. Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Zur Sicherstellung sind die ausgegebenen Karten zu benutzen.
14. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Der Sicherheitsabstand ist einzuhalten. Es sind die markierten Sitzplätze zu benutzen.

**Verhalten im Raum**

1. Auch in den Unterrichtsräumen gilt die Abstandregel von mindestens 1,5m zu anderen Personen. Die Tische sind entsprechend zu stellen.
2. Partner- und Gruppenarbeiten können nicht stattfinden.
3. Die Unterrichtsräume werden so oft und so lange wie möglich bei komplett geöffneten Fenstern gelüftet, jedoch spätestens nach einer halben Stunde für mindestens 5 Minuten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die MNB im Unterricht unter das Kinn gezogen werden darf.
4. Wenn die Pausen auf dem Hof verbracht werden, dann in den speziell zugewiesenen Bereichen.
5. Die Mülltrennung ist bis auf weiteres ausgesetzt. In den Räumen ist ein handkontaktlos zu öffnender Mülleimer mit Müllbeutel vorhanden. Die Entsorgung wird durch die Reinigungskraft vorgenommen.